

Im Blick auf Necrologien gilt in besonderer Weise, daß deren Herkunft aus bestimmten necrologführenden Gemeinschaften oder von einzelnen Personen, die ein Necrolog anlegten, z. B. Bernold von St. Blasien oder Leo von Ostia, aus der Gesamtheit aller inhaltlichen und paläographisch-codicologischen-überlieferungsgeschichtlichen Anhaltspunkte zu ermitteln ist.

H. Hoffmann hat das aus Münchenwiler überlieferte Necrolog, dessen Entstehung in Marcigny-sur-Loire J. Wollasch 1967 nachgewiesen hat¹¹, nun als in seiner Entstehung weiterhin offen bezeichnet. Denn als erster hat er, anders als in der bisherigen Forschung, den nach dem Kolophon am Necrologende stehenden Namen *elsendis* als Zufügung von anderer Hand bestimmt (S. 417). Sieht man einmal davon ab, daß es selbst für hochspezialisierte Paläographen zu den schwierigsten Aufgaben gehört, einen einzelnen Namenseintrag in einer nicht kalligraphischen Gebrauchshandschrift einer bestimmten Hand zuzuweisen, so bleibt Hoffmanns Hinweis darauf, daß Schreibernamen in mittelalterlichen Kolophonen im allgemeinen nicht an deren Ende erscheinen (S. 417). Nehmen wir einmal an, Hoffmann hätte recht, *elsendis* sei von einer anderen Hand zugefügt worden. Warum zieht er dann daraus nicht dieselbe Folgerung wie im Fall des Reichenauer *Aethelstan*-Eintrags, in dem der letzte Name – *Vuighart* – von einem Reichenauer Mönch nachgetragen worden sei, da der englische Schreiber des Eintrages, *Vuighart*, „seine eigene Wenigkeit nicht hervorheben“ (S. 424) hatte wollen? Tatsächlich hängt die Entstehung des Necrologs von Marcigny – Münchenwiler nicht von diesem *elsendis*-Eintrag ab.

Nach Hoffmann „kann es kaum einen Zweifel leiden, daß die *sanctimoniales* des Necrologs großenteils tatsächlich in diesem Kloster <sc. Marcigny> beheimatet gewesen sind“ (S. 417). Daß damit noch nicht erwiesen sei, daß der Codex dort geschrieben worden ist, darin ist Hoffmann zuzustimmen. Theoretisch könnten die Nonnen aus Marcigny als Mitglieder der Cluniacensis ecclesia in jedem cluniacensischen Totenbuch eingetragen worden sein. Nonnen von Marcigny begegnen ja auch in den Necrologien von S. Martial de Limoges, Moissac oder S. Martin-des-Champs und nicht nur dort. Man muß also anhand der überlieferten Handschrift und im Vergleich mit allen cluniacensischen

wurden: kein Einzelargument biete einen zwingenden Beweis, es sei jeweils auch etwas anderes denkbar.

11) Joachim WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny, FmSt 1 (1967), S. 406–443.